

Ambrosia: Bedrohung für Asthmatiker

Die Pollen der unscheinbaren Aufrechten Ambrosia sind bis dreissig Mal allergener als normale Blütenpollen. Sie stellen ein Risiko für Asthmatiker und Allergiker dar. Falls sich die Pflanze in der Schweiz grossflächig ausbreitet, kann sie Gesundheitskosten in Millionenhöhe verursachen.

Bereits ab Juli 2006 besteht gemäss Pflanzenschutzverordnung für Ambrosia eine Melde- und Bekämpfungspflicht im Bereich Landwirtschaft. Diese Massnahme wird von vielen begrüsst, denn die ursprünglich in Nordamerika beheimatete Ambrosia hat sich in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Ländern Europas stark ausgebreitet. Dies bereitet vor allem Asthmatikern grosse gesundheitliche Probleme. Die sehr kleinen Pollen der Ambrosia dringen tief in die Lunge ein und bewirken eine Entzündung der Bronchialschleimhaut, die als Folge davon anschwillt. Man schätzt, dass jede zehnte Person allergisch auf Ambrosia-Pollen reagiert. Bei einem Viertel der Allergiker können sie sogar Asthma auslösen, selbst dann, wenn die Person zuvor nie unter Atemwegs-

erkrankungen zu leiden hatte. Da Ambrosia spät blüht, droht sie die Heuschnupfen-Saison bis in den Oktober hin zu verlängern.

Es besteht also guter Grund, die Ausbreitung von Ambrosia in der Schweiz zu verhindern, ehe es zu spät ist. Sollte die Pflanze es trotzdem schaffen, sich grossflächig anzusiedeln, kann uns dies teuer zu stehen kommen. In Frankreich und Norditalien verursacht sie schon heute Gesundheitskosten von jährlich mehreren Millionen Euro.

Vorkommen und Bekämpfung

Im Tessin und in der Region des Genfersees ist Ambrosia bereits stark verbreitet. Auch in Hausgärten ist sie über die ganze Schweiz verteilt anzutreffen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo im Winter Vögel gefüttert werden, da das Futter mit Ambrosia-Samen verunreinigt sein kann. Die Verbreitung der Samen im grossen Stil erfolgt durch Erntemaschinen oder entlang von Autobahnen im Profil der Autoreifen.

Eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Ambrosia spielen Information und Weiterbildung der Öffentlichkeit. Die sanu (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in Biel hat bereits mehrere Kurse zu diesem Thema veranstaltet und arbeitet gegenwärtig an einem nationalen Bildungs- und Informationskonzept zu invasiven Neophyten. Als invasive Neophyten bezeichnet man Pflanzen, welche bei uns aus fremden Kontinenten eingeführt wurden und die sich in ihrer neuen Umgebung konkurrenzstark auf Kosten einheimischer Arten ausbreiten.

Damit gesamtschweizerisch gegen Ambrosia vorgegangen werden kann, müssen alle Betroffenen mithelfen: Landwirtschaft, Strassenunterhalt, Forst, Gewässerunterhalt, Naturschutz, Bauwirtschaft und Kiesgrubenbetreiber, Gärtner und private Gartenbesitzer. Der Entscheid des Bundesrats, die Ambrosia per 1. Juli 2006 für bekämpfungspflichtig zu erklären, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und bildet die Basis, damit es gelingt, die Schweiz ambrosiafrei zu halten. Dies zu erreichen ist nicht zuletzt für die geplagten Lungenallergiker von unschätzbarem Wert.



Foto: Michel Hörner

Wissenswertes

Bekämpfung: Den Garten von Juni bis August regelmässig auf das Vorkommen von Ambrosia kontrollieren, besonders in den Bereichen, wo Vogelfutter verwendet wurde. Ausreissen mit-samt der Wurzel, dabei Handschuhe tragen (die Pflanze kann auch auf der Haut allergische Reaktionen hervorrufen). In der Blütezeit eine Feinstaubmaske als Atemschutz verwenden. Ausgerissene Ambrosia sofort dem Hausmüll, niemals der Grünabfuhr, dem Kompost oder Mist beigegeben. Geschnittene Pflanzen bilden an der Stengelbasis rasch neue blütentragende Zweige.

Meldepflicht: Melden Sie Fundorte an Ihre Gemeindeverwaltung oder an die kantonale Pflanzenschutzstelle. Adressen unter: www.cps-skew.ch/deutsch/neoph_zustaendigkeit_kontakte.htm

Merkblätter: Merkblätter zu invasiven Pflanzen der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW: www.cps-skew.ch/deutsch/infoblaetter_invasive.htm

Auskünfte: sanu | bildung für nachhaltige entwicklung, Postfach 3126, 2500 Biel 3, www.sanu.ch; Dr. Alfred Wittwer, awittwer@sanu.ch

Aufrechte Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*, Traubenkraut). Einjähriges Kraut, 20–90 cm hoch, Blätter kurzhaarig, im Umriss dreieckig bis oval, fiederteilig; wächst ab Ende April auf allen offenen Böden. Die Pollen fliegen von Mitte August bis Mitte Oktober.

Dr. Alfred Wittwer ist Biologe und arbeitet in der sanu (Bildung für nachhaltige Entwicklung), Biel, als Bereichsleiter für Ressourcenmanagement Natur und Landschaft.